

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 09.09.22

und Antwort des Senats

Betr.: Überlastung der Polizei: Wie ist es aktuell um den Objektschutz bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Ob Demonstrationen, Fußballspiele, Großveranstaltungen, zahlreiche Sonderkommissionen oder in den vergangenen zwei Jahren die Kontrolle der Einhaltung von Corona-Maßnahmen, seit Jahren sind Hamburgs Polizeibeamte an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Zur Entlastung des Polizeivollzugs in der Fläche wurden in den letzten Jahren verstärkt Angestellte im Polizeidienst (AiP) eingestellt, die auch für die Durchführung von Objektschutzmaßnahmen zuständig sind; gleichwohl müssen immer wieder Polizeibeamte aus den Schichten diese Aufgaben übernehmen, da zu viele AiP-Stellen vakant sind.

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/7267, gab der Senat an: „Die Polizei führt in ihrem Zuständigkeitsbereich mit Stand 2. Februar 2022 angeordnete Schutzmaßnahmen an 43 Objekten durch.“ Vor einigen Wochen zog das US-Generalkonsulat vom Alsterufer in seine neuen Räumlichkeiten in die HafenCity. Insofern stellt sich die Frage, wie es aktuell um den Objektschutz in Hamburg bestellt ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *An wie vielen Objekten führt die Polizei aktuell Schutzmaßnahmen durch?*

Antwort zu Frage 1:

Die Polizei führt in ihrem Zuständigkeitsbereich aktuell (Stand 13. September 2022) an 44 Objekten angeordnete Schutzmaßnahmen durch.

Frage 2: *Wann hat das US-Generalkonsulat seinen Standort vom Alsterufer in die HafenCity verlegt?*

Antwort zu Frage 2:

Der Umzug erfolgte ab dem 11. Juli 2022.

Frage 3: *Werden noch immer Schutzmaßnahmen am ehemaligen Standort des US-Generalkonsulats am Alsterufer durchgeführt?*

Frage 4: *Falls ja, aus welchem Grund, wie viele Polizeibeamte/AiP sind dort pro Schicht eingesetzt und wann wird der Objektschutz dort beendet?*

Frage 5: *Falls ja: In der Drs. 22/7267 gibt der Senat an: „Für die Objekte, für die die Polizei Hamburg Objektschutz leistet, obliegt die Aufgabewahrnehmung der Polizei Hamburg. Es ist grundsätzlich möglich, Bewachungsaufgaben von Objekten auf private Sicherheitsfirmen zu*

übertragen (siehe Drs. 21/11345 sowie 19/265). Hierbei sind jedoch verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, die auf die Wahrnehmung der Objektschutzaufgabe Einfluss haben. Beschäftigte von privaten Sicherheitsfirmen dürfen unter anderem ausschließlich auf Grundlage der „Jedermann-Rechte“ agieren. Die Entscheidung obliegt daher einer Einzelfallprüfung unter Betrachtung der zu berücksichtigenden Erfordernisse der Rahmenbedingungen der Schutzmaßnahmen.“ Inwiefern kommt hier die Übertragung des Objektschutzes am ehemaligen Standort des US-Generalkonsulats am Alsterufer auf private Sicherheitsfirmen in Betracht?

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Ja, im Übrigen siehe Drs. 22/7267.

Frage 6: Falls ja, werden gleichzeitig auch Schutzmaßnahmen am neuen Standort des US-Generalkonsulats in der HafenCity durchgeführt?
Falls ja, wie viele Polizeibeamte/AiP sind dort pro Schicht eingesetzt?

Antwort zu Frage 6:

Ja, im Übrigen siehe Drs. 22/7267.

Frage 7: Wie viele „Personalstunden Schutzmaßnahmen“ (Kennzahl B_275_11_009) sind bislang in 2022 angefallen?

Antwort zu Frage 7:

Die Erhebung der Haushaltskennziffer unter der Ordnungsnummer B_275_11_009 erfolgt quartalsweise. Hiernach sind 179.683 Stunden mit Abschluss des 2. Quartals 2022 angefallen.

Frage 8: Wie viele davon wurden von AiP, wie viele von Polizeibeamten erbracht?

Antwort zu Frage 8:

Von den 179.683 Personalstunden, wurden 133.190 von AiP und 46.493 von Polizeivollzugskräften geleistet.

Frage 9: Wie viele Stellen waren zum Zeitpunkt 1. August 2022 als Stellen für AiP eingerichtet? Wie viele dieser Stellen sind für „normale“ AiP und wie viele für AiP der „Lokalen Präsenz“ vorgesehen?

Frage 10: Wie stellt sich der Besetzungsumfang der Stellen für AiP und AiP-LP zum 1. August 2022 in VZÄ beziehungsweise VPK dar?

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Tabelle 1

	Dienstposten/ Arbeitsplätze	Personalkapazität in VZÄ
alle Funktionen AiP	558	460,11
davon Lokale Präsenz	100	91,33

Darüber hinaus werden derzeit AiP-Lehrgänge durchgeführt, deren Teilnehmer in Kürze eingesetzt werden.

Frage 11: Wie viele Ausbildungslehrgänge für AiP und AiP-LP wurden seit dem Jahr 2021 mit jeweils wie vielen Teilnehmern durchgeführt beziehungsweise gestartet? Bitte nach dem Monat der Einstellungen auflisten.

Frage 12: Wie viele Ausbildungslehrgänge für AiP und AiP-LP mit jeweils welchen geplanten Einstellungszahlen je Lehrgang sind noch für das Jahr 2022 sowie für 2023 vorgesehen?

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Polizei hat in 2021 zwei AiP-Grundlehrgänge im Januar mit 27 Teilnehmenden und im Juni mit 20 Teilnehmenden durchgeführt.

In 2022 wurden zwei AiP-Grundlehrgänge im August mit 14 Teilnehmenden und im September mit 15 Teilnehmenden begonnen, welche noch nicht abgeschlossen sind.

Darüber hinaus sind in 2022 keine weiteren Lehrgänge vorgesehen. Ein AiP-LP-Lehrgang hat im betreffenden Zeitraum nicht stattgefunden.

Die Lehrgangsplanung der Polizei für 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Bislang befindet sich ein AiP-Grundlehrgang für das 1. Quartal 2023 in der Vorbereitung.

Frage 13: *Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es jeweils insgesamt im Jahre 2021 und bislang in 2022 für die Ausbildung als AiP und AiP-LP?*

Antwort zu Frage 13:

In 2021 wurden keine Stellen für AiP ausgeschrieben, die in 2021 durchgeführten Lehrgänge basierten auf Bewerbungsverfahren aus 2020.

2022 haben sich bislang insgesamt 295 Personen auf den AiP-Lehrgang der Dienststelle Vollzugsunterstützung/Sicherungsaufgaben der Landesbereitschaftspolizei (LBP 10/VS) und zusätzlich 24 Personen auf den AiP-Lehrgang bei der Dienststelle Verkehrsüberwachung und Transportgenehmigungsmanagement/Großveranstaltungen der Verkehrsdirektion (VD 1) beworben. Stellen für AiP-LP wurden nicht ausgeschrieben.

Frage 14: *Wie viele AiP und AiP-LP sind im Jahre 2021 sowie bislang in 2022 aus dem Dienst der Polizei Hamburg ausgeschieden und was waren die Gründe dafür? Bitte auflisten nach: Ruhestand, Kündigung, Auflösungsvertrag, Ver- beziehungsweise Umsetzung in andere Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg, Wechsel in die Privatwirtschaft, verstorben, andere Gründe.*

Antwort zu Frage 14:

Im erfragten Zeitraum (1. Januar 2021 bis 31. August 2022) sind 32 AiP aus der Polizei ausgeschieden; zu den Gründen und der jeweiligen Anzahl siehe folgende Tabelle (Auszug ePeCo Stand 31. August 2022):

Tabelle 2

Grund	2021	2022	Anzahl
Renteneintritt	6	1	7
Kündigung	8	4	12
Auflösungsvertrag	3	6	9
Versetzung in andere Behörden	2	1	3
Verstorben	1	0	1
Gesamt	20	12	32

* Eine Differenzierung nach AiP und AiP-LP ist systemseitig nicht möglich.